

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Westsächsischen Hochschule Zwickau
„Gestaltung“ (B.A.), „Gestaltung“ (M.A.),
„Musikinstrumentenbau“ (B.A.),
„Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Gestaltung“ (B.A.) und „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) am: 29. März 2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2016, **vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2017

Vertragsschluss am: 10. März 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. August 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 28./29. März 2017

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dr. Alexander Rudolph, Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Åsa Cannerheim Petrin**, Studierende des Studiengangs „Modedesign“ (B.A.) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
- **Professorin Martina Glomb**, Hochschule Hannover, Fakultät III – Medien, Information, Design; Lehrgebiet: Modedesign
- **Carsten Hoffmann**, Dreyse + Hoffmann Meisteratelier für Geigenbau, Geigenbaumeister, Diplom-Musikinstrumentenbauer
- **Professor Dr. Malte Kob**, Hochschule für Musik Detmold, Professor für Theorie der Musikübertragung; Stellvertretender Institutsleiter Erich-Thienhaus-Institut
- **Professor Klaus Michel**, Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Professur für Innenarchitektur / Mobile Einrichtungen

- **Professorin Dr. Conny Restle**, Universität der Künste Berlin, Professorin für Musikwissenschaft; Direktorin des Musikinstrumenten-Museums des Staatlichen Instituts für Musikforschung Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule.....	5
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	6
III	Darstellung und Bewertung	8
1	Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät	8
2	Ziele und Konzepte der Studiengänge	9
2.1	Studiengang „Gestaltung“ (B.A.).....	9
2.1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	9
2.1.2	Zugangsvoraussetzungen.....	10
2.1.3	Studiengangsaufbau.....	11
2.1.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	12
2.1.5	Lernkontext	13
2.1.6	Prüfungssystem	13
2.1.7	Fazit	13
2.2	Studiengang „Gestaltung“ (M.A.).....	14
2.2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	14
2.2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	15
2.2.3	Studiengangsaufbau.....	16
2.2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	17
2.2.5	Lernkontext	17
2.2.6	Prüfungssystem	17
2.2.7	Fazit	17
2.3	Studiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.)	18
2.3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	18
2.3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	19
2.3.3	Studiengangsaufbau.....	20
2.3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	21
2.3.5	Lernkontext	22
2.3.6	Prüfungssystem	22
2.3.7	Fazit	22
2.4	Studiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.).....	24
2.4.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	24
2.4.2	Zugangsvoraussetzungen.....	25
2.4.3	Studiengangsaufbau.....	25
2.4.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	26
2.4.5	Lernkontext	26
2.4.6	Prüfungssystem	27
2.4.7	Fazit	27
3	Implementierung	27

3.1	Ressourcen	27
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	30
	3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse.....	30
	3.2.2 Kooperationen	30
3.3	Transparenz und Dokumentation	31
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	31
3.5	Fazit.....	32
4	Qualitätsmanagement.....	33
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	33
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	34
4.3	Fazit.....	35
5	Resümee	35
6	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	36
7	Akkreditierungsempfehlung.....	38
IV	Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	39
1	Akkreditierungsbeschluss	39
2	Feststellung der Aufлагenerfüllung	41

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Wenn sich auch die Tradition höherer Bildung am Standort Zwickau bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt, so kann als mittelbare Vorgängereinrichtung der *Westsächsischen Hochschule Zwickau* (WHZ) die 1897 gegründete Ingenieursschule Zwickau gesehen werden, die – nach der Wiederaufnahme des Lehrbetriebs nach dem zweiten Weltkrieg – aufgrund verschiedener Eingliederungen zeitweise die größte Ingenieurschule in der DDR war. Sie erhielt Mitte der 1970er Jahre das Promotionsrecht und wurde 1989 zur Technischen Hochschule Zwickau. Im Jahr 1992 erfolgte die Neugründung als Fachhochschule („Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau“); im Jahr 1996 erfolgte die Namensänderung zur aktuellen Bezeichnung *Westsächsische Hochschule Zwickau* (WHZ). Diese verteilt sich inzwischen auf vier Standorte (Zwickau, Reichenbach im Vogtland, Markneukirchen und Schneeberg). Das Profil der Hochschule erstreckt sich auf die Bereiche Technik, Wirtschaft und Lebensqualität. Zum Wintersemester 2016/17 waren ca. 4.500 Studierende an acht Fakultäten in 53 Studienprogramme immatrikuliert und wurden von 150 Professoren, 240 Mitarbeitern und 140 Drittmittelbeschäftigten betreut.

2 **Kurzinformationen zu den Studiengängen**

Die zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme werden von der Fakultät *Angewandte Kunst Schneeberg* (AKS) angeboten. Im Jahr 1992 wurde die Schneeberger Fachschule, deren Geschichte mit der 1878 gegründeten *Königlichen Spitzklöppelmuster-Schule Schneeberg* beginnt, als eigener Fachbereich in die damalige Hochschule für Technik und Wirtschaft Zwickau eingegliedert. Damit gelangte auch die 1988 als Außenstelle der Schneeberger Fachschule in Markneukirchen, einem Ort mit jahrhundertelanger fachspezifischer Tradition, eingerichtete Studienmöglichkeit für kunsthandwerklichen Musikinstrumentenbau an die Hochschule.

Der Bachelorstudiengang „Gestaltung“ (B.A.) am Standort Schneeberg ist mit 240 ECTS-Punkten versehen und weist eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf. Die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang wurde erstmals zum Wintersemester 2007/08 angeboten und besitzt eine Kapazität von 50 Studienplätzen, die sich auf die drei wählbaren Studienrichtungen „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“, „Modedesign“ und „Textilkunst/Textildesign“ verteilen.

Im konsekutiven Masterprogramm „Gestaltung“ (M.A.) können seit 2014 in zwei Semestern 60 ECTS-Punkte erworben werden. Es stehen 17 Studienplätze für die drei (auch im Bachelorstudiengang vorhandenen) Studienrichtungen zur Verfügung; die Einschreibung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Am Standort Markneukirchen ist der Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) vertretet, der in acht Semestern Regelstudienzeit zum Erwerb von 240 ECTS-Punkten führt. Er wird seit dem Wintersemester 2007/08 jährlich angeboten und verfügt über 12 Studienplätze, die sich auf die Studienrichtungen Zupfinstrumentenbau und Streichinstrumentenbau verteilen.

Seit Wintersemester 2016/17 können im konsekutiven Masterprogramm „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) in zwei Semestern 60 ECTS-Punkte erreicht werden. Es stehen dabei jeweils zum Wintersemester 12 Studienplätze zur Verfügung.

Es werden keine Studiengebühren erhoben.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Gestaltung“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte sein Profil schärfen und in der Außenkommunikation (u.a. Internetseite) besser darstellen und seine Stärken, die u.a. in der Materialthematik liegen, deutlicher vermitteln.
- Die Studienrichtung „Textildesign/Textilkunst“ sollte umbenannt werden in „Textilgestaltung“. Die Studienrichtung „Holzgestaltung/ Produkt- und Objektdesign“ sollte umbenannt werden in „Holzgestaltung / Produktdesign“
- Die Interdisziplinarität im Studiengang sollte gestärkt und die Synergieeffekte stärker genutzt werden. Dies könnte durch das Angebot interdisziplinärer Module und eine studienrichtungsübergreifende Vermittlung des Lehrangebots in den Grundlagen geschehen.
- In den Studienrichtungen Mode und Textil sollte die Kollektionsgestaltung stärker im Curriculum berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, die personellen Ressourcen nicht abzubauen, um auch weiterhin eine intensive Betreuung der Studierenden gewährleisten zu können, die in dieser Qualität ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs darstellt.

Der Studiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Studiengang sollte finanziell besser ausgestattet werden, damit Exkursionen und Kontakte zu externen Fachleuten in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden können. Ebenso sollten Konzerte von professionellen Spielern stattfinden, um eine Kommunikation zwischen Instrumentenbauer/innen und Spielern zu ermöglichen.

- Von größter Wichtigkeit ist die Besetzung der frei werdenden Professur. Hier sollten ausschließlich künstlerische Schwerpunkte gesetzt werden. Zupf- und Streichinstrumentenbau brauchen gleichermaßen befähigte und kompetente Professoren. Es wird empfohlen, zwei halbe Stellen zu besetzen.
- Die Kapazitäten bei Professoren und Lehrbeauftragten sollten unbedingt beibehalten werden. Es muss gewährleistet sein, dass die fachlichen Inhalte ausgewogen vermittelt werden und dass die Kernkompetenzen im personellen Bereich gesichert sind.
- Das hohe nationale und internationale Niveau im Musikinstrumentenbau macht eine größere Öffnung unbedingt erforderlich. Kooperationen und Vernetzungen sollten zielstrebig betrieben werden, um eine stärkere Außenwirkung und Wahrnehmung zu erreichen und an der nationalen und internationalen Entwicklung teilzunehmen.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele und Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät**

Aufgrund der langjährigen Tradition in der Ingenieurausbildung zeichnet sich das Profil der WHZ in den Feldern Technik, Wirtschaft und Lebensqualität durch praxisbezogene Lehre und anwendungsorientierte Forschung aus, die sich dabei besonders auf die Gebiete Kraftfahrzeug und Mobilität, Energieeffizienz sowie Gesundheit konzentriert. Die hohe Forschungsorientierung wird auch durch die im Jahr 2016 eingeworbene Anzahl von knapp 10 Millionen Euro an Drittmitteln untermauert. Mit der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben soll ein eigenständiger Beitrag zur Entwicklung der Region, ihrer Unternehmen sowie gesellschaftlicher Einrichtungen geleistet werden. Die Fakultät für Angewandte Kunst Schneeberg (AKS), an deren beiden Standorten Schneeberg (SNB) und Markneukirchen (MKN) die vier hier zur Akkreditierung vorgelegten Studienprogramme angesiedelt sind, trägt im Bereich Lebensqualität zu einer besonderen Profilierung der Hochschule bei. Dass die AKS bzw. ihre Vorgängereinrichtungen auf eine knapp 140-jährige Tradition zurückblicken kann, die auch unter wechselnden politischen Vorzeichen erhalten blieb, kann als Zeichen ihrer Relevanz gesehen werden. Mit ihren beiden Standorten gliedert sie sich in die ohnehin dezentrale Struktur der Hochschule (neben der Abteilung in Reichenbach im Vogtland ist selbst der Anteil in Zwickau auf zwei Standorte verteilt). Unter den acht Fakultäten besitzt die AKS den höchsten Anteil ausländischer und weiblicher Studierender. Während hochschulweit etwa 55 % der Studierenden innerhalb eines Semesters zzgl. der Regelstudienzeit abschließen, liegt diese Quote an der AKS bei 90 %. Mit der Einführung der beiden erstmals zur Akkreditierung vorgelegten Masterprogramme will die AKS ihr Studienangebot ebenso marktgerecht wie innovativ erweitern. Alle vier Studienangebote der AKS zeichnen sich konsequent durch das Werkstattprinzip (jeder Studierende besitzt einen eigenen festen Arbeitsplatz), Teamarbeit und Studienprojekte, in den eine systematische Verknüpfung von Lehre, Forschung und Praxis stattfindet, aus. Die AKS bewegt sich damit vollständig im von der WHZ aufgespannten Feld praxisbezogener Lehre und anwendungsorientierten Forschung; sie ist – beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus Handwerk und Industrie sowie öffentlichem, sozialen und kirchlichen Bereich – sowohl regional verankert als auch international orientiert.

Die hier vorgelegten Studienprogramme fügen sich somit gut in das Gesamtkonzept der Hochschule ein, die sich mit dem Bereich der Angewandten Kunst ein überregionales Alleinstellungsmerkmal gibt; die Studiengänge sind folgerichtig an der AKS verankert und in der Lage, das bestehende Studienangebot sinnvoll zu ergänzen. Die rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden umfassend berücksichtigt.

2 Ziele und Konzepte der Studiengänge

2.1 Studiengang „Gestaltung“ (B.A.)

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang „Gestaltung“ (B.A.) mit den drei angebotenen Studienrichtungen „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“, „Modedesign“ und „Textilkunst/Textildesign“ verfolgt das Ziel, Studierende künstlerisch-gestalterisch und wissenschaftlich-theoretisch zu profilieren. Dabei steht besonders die handwerkliche Ausrichtung des Studiums in allen Bereichen im Zentrum und dient als Basis der Entwicklung von Gestaltungskonzepten und -methoden sowie der angewandten Prototypenrealisierung. Durch die hier traditionell gewachsene handwerkliche Orientierung und das Studium im „Werkstattprinzip“ ist das Verständnis von Gestaltung direkt an analoge Materialien gekoppelt. Dabei werden alle Möglichkeiten vom handwerklichen Unikat bis zur technischen Serienfähigkeit angesprochen und somit künstlerische, aber auch industrielle Schwerpunkte ausgeprägt. Die fachübergreifenden und fachspezifischen Kompetenzen sind berufsorientiert und können im „Studium Generale“ profilbildend ergänzt werden. Hier besteht die Möglichkeit der sprachlichen, kulturellen und sozialen Weiterentwicklung.

Die Bachelorabsolventen sind zunehmend als Designer zwischen Konzept und Produkt in Industrie- bzw. Handwerksbetrieben tätig oder starten eigene Geschäftsmodelle durch Gründung. Das Gründerforum der Hochschule wird dabei aber von den Absolventen des Fachbereichs Gestaltung noch wenig genutzt.

Die in der Selbstdokumentation genannten Ziele sind in der Verbindung von Handwerk, Wissenschaft, Design und sozialer Verantwortung zu sehen und entsprechen heutigen Anforderungen an den Designer, der über die Produktentwicklung hinaus Strategien zur Kommunikation von Problembewusstsein und Problemlösung aufzeigen muss. Weiterhin sollen die Absolventen über die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und zur Reflektion der eigenen Projekte und Arbeiten im gesellschaftlichen Kontext verfügen. Dazu sind die in die Projekte integrierten Ausstellungen, Präsentationen und Messen förderlich, die von Studierendengruppen in Absprache mit Lehrenden konzipiert und durchgeführt werden und maßgeblich die Persönlichkeitsentwicklung stützen.

Der Studiengang richtet sich vorwiegend an eine Zielgruppe aus der Region, der die Ausbildung am Standort bekannt ist. Attraktiv sind dabei die individuelle Betreuung sowie die Ausstattung der Werkstätten. Wünschenswert wäre hier eine Erweiterung der Zielgruppe durch gezielte AUSBILDUNG.

Zurzeit studieren in allen drei Studienrichtungen weniger Studierende als geplant. Die Auslastung liegt bei etwa 60 %. Diese Entwicklung hat sich seit der letzten Akkreditierung weiter verstärkt. Dadurch wird die individuelle Lehre zwar komfortabel und qualitativ aufgewertet in Hinsicht auf

Betreuung und Werkstattkapazität; ein weiteres Absinken der Bewerberzahlen könnte jedoch kontraproduktiv auf die Effizienz der Lehre wirken und in letzter Konsequenz ggf. Einfluss auf die langfristige Existenz des Studiengangs nehmen. Bei einer generellen Veränderung der Bewerberlage im Bereich Gestaltung sollte die Hochschule verstärkt auf die Kommunikation der positiven Alleinstellungsmerkmale wie Werkstattausstattung, individuelle Betreuung und handwerkliche Tradition des Studiengangs achten.

Die Möglichkeit, innerhalb der Studienrichtung Modedesign das Double Degree Programme mit der HAMK University of Applied Sciences (Hämeenlinna, Finnland) zu absolvieren, wird erfolgreich genutzt, wenn auch noch in bescheidenem Umfang. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass für sowohl für die „Incomings“ als auch für eigene Studierende außer einer eher allgemein orientierten zweisemestrigen Veranstaltung (Modul SPR616 im ersten und zweiten Semester) keine englischsprachigen Fachmodule angeboten werden. Im Rahmen der Zielsetzung der Hochschule, globale Attraktivität zu erlangen und Absolventen international zu vermitteln, ist dies sicher ausbaufähig. Im Mode- und Textilbereich ist die Nutzung und Beherrschung englischen Fachvokabulars unabdingbar.

Die Rückmeldung auf die Vermittlung in die Berufstätigkeit sind jedoch durchweg positiv. Der größere Anteil der Absolventen geht nach dem Abschluss in die umliegenden Städte.

2.1.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge der AKS ist zusätzlich zur Hochschulzugangsbeurteilung (bzw. der landesspezifischen Zusatzregelungen) die besondere künstlerische Befähigung in Form der bestandenen, dreiteiligen Eignungsprüfung, zu der auch ein persönliches Gespräch gehört. Informationen zur Eignungsprüfung werden ausführlich auf der Webseite, aber auch während Studien- und Mappen-Beratung angeboten. Dieses Verfahren ist vergleichbar mit vielen Designstudiengängen in Deutschland und angemessen für die geeignete Zielgruppe.

Zusätzlich ist eine fachspezifische Berufsausbildung oder ein handwerkliches Praktikum erwünscht (obgleich nicht offizieller Bestandteil der Zugangsvoraussetzungen lt. § 4 der Studienordnung). Bei der sehr geringeren Bewerberlage am eher abseitig gelegenen Standort wird dieser Punkt sicherlich flexibel gehandhabt werden müssen. In den Gesprächen mit Lehrenden und Programmverantwortlichen ist die Möglichkeit eines Propädeutikums oder einer „Sommerschule“ erwähnt worden. Bei anhaltender geringer Nachfrage können so Eingangsvoraussetzungen angeglichen werden und ein hoher Bewerberstatus gewährleistet bleiben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.1.3 Studiengangsaufbau

Das grundständige Programm „Gestaltung“ (B.A.) mit seinen drei Studienrichtungen „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“, „Modedesign“ und „Textilkunst/Textildesign“ ist als achtsemestriger Vollzeitstudiengang konzipiert. In der Prüfungsordnung und in den Modulen ist die Studienstruktur klar erkenntlich. Es werden Pflicht- und Wahlpflichtfächer angeboten. Hier kann man nur erneut auf den Ausbau von freien Wahlmodulen hinweisen, die Interdisziplinarität und internationalen Austausch unterstützen könnten. Die Aufteilung der übergreifenden Fächer und der für die Studiengangschwerpunkte spezifischen Fächer wird im Studienplan deutlich. Möglichkeiten zum Wechsel des Schwerpunkts sind gegeben. Im Grundlagenstudium ergänzen sich wissenschaftlich-theoretische und künstlerisch-gestalterische Fächer. Die Fächergruppen des Hauptstudiums erscheinen in allen Studienrichtungen sinnvoll und sind transparent dargestellt. Sie vermitteln ein angemessenes, wenn auch ziemlich breites Spektrum von Methoden. Die Möglichkeit, auch Teilmodule- oder Module in einer anderen Studienrichtung zu absolvieren oder interdisziplinär zu arbeiten, ist gegeben, wird jedoch selten genutzt. Sinnvoll wäre es hier, gezielt interdisziplinäre Projekte anzubieten und Synergieeffekte zu nutzen; im Besonderen bieten sich dazu beispielsweise Messepräsentationen etc. an. Nach wie vor findet fächerübergreifender Austausch eher auf Einzelinitiative statt.

In den Entwurfsprojekten werden praxisnahe Problemstellungen z. T. in Kooperation mit Instituten und Firmen bearbeitet. Das Praxismodul im fünften bzw. sechsten Semester kann flexibel ausgedehnt werden und erlaubt Mobilität auch für Auslandsaufenthalte. Die Anerkennung der erbrachten Leistung ist problemlos möglich und erfolgt durch eine Dokumentation/Präsentation.

Der Aufbau des Studiengangs und seiner drei Studienrichtungen ist stimmig und ermöglicht eine gute Studierbarkeit. In Bezug auf ausgewiesene Ziele der Hochschule und die zeitgemäßen beruflichen Anforderungen ist besonders für die Studienrichtung „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“ eine positive Entwicklung zu vermerken: Die neu eingeführten Module berücksichtigen vorbildlich die digitale Entwicklung des Marktes und die Auseinandersetzung mit neuen Materialien. Das transdisziplinäre Projekt öffnet neue Perspektiven, ohne die traditionelle Anbindung in Frage zu stellen. In der Studienrichtung „Modedesign“ ist die im Zuge der vorangegangenen erstmaligen Akkreditierung angeregte Entwicklung vom Unikat zu Kollektion und Trends in den Modulen zu ersehen und die vor Ort geführten Gespräche haben diese Entwicklung positiv reflektiert. Auch wenn eine solche Entwicklung in der Studienrichtung „Textilkunst/Textildesign“ im Curriculum nicht unmittelbar deutlich wird, sind in den Gesprächen Beispiele für eine solche Entwicklung auch in dieser Studienrichtung sichtbar geworden und durch aktuelle Arbeiten von Studierenden entsprechend belegt worden.

Die Umbenennung der ehemaligen Studienrichtung „Holzgestaltung und Produkt-, Objekt-design“ in „Holzgestaltung“ (bzw. „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“) ist in Bezug auf

Außen- und Innenwahrnehmung positiv zu bewerten. Die bei der vorangegangenen Akkreditierung vorgeschlagene Änderung der Studienrichtung „Textildesign/Textilkunst“ in „Textilgestaltung“ ist nicht vorgenommen worden. Auch wenn die Gründe für den Standort Schneeberg stimmig sein mögen, für die Außendarstellung ist der Titel nach wie vor problematisch. Ein Kommunikationskonzept für einen verbesserten Internetauftritt und andere Medien liegt noch nicht vor, ist aber erforderlich und demzufolge allseits erwünscht.

Die Module aller Studienrichtungen sind in Anhalt und Kompetenzvermittlung schlüssig und angemessen für einen Bachelor of Arts.

Anzuregen sind gemeinsame Maßnahmen zum Aufbau einer effektiven Plattform als Basis für angewandte Forschung. Hier ist die handwerkliche, gestalterische und materialaffine Studienausrüstung eine gute Möglichkeit, Austausch mit Praxispartnern und Drittmittelprojekte anzuregen. In diesem Sinne ist ein Überdenken und Öffnen der Inhalte der übergreifenden theoretischen Module „Kunstgeschichte“ und „Kunst- und Designgeschichte“ anzuregen, um Forschungsmöglichkeiten „mit Design“ statt „über Design“ zu fördern. Inhaltliche Konzepte zu Forschungsschwerpunkten liegen in allen Studienrichtungen vor. Im Studierendengespräch wurde bestätigt, dass eine Aufstockung von theoretischen Fächern wie z. B.: Soziologie, Modetheorie, Marketing, Projektmanagement etc. wünschenswert wäre. Die Lehrenden haben beispielhaft auf die Einbindung theoretischer Inhalte in Entwurfsprojekten oder auch auf Wahlmöglichkeiten hingewiesen, die in den Modulübersichten nicht auf den ersten Blick erkennbar sind.

2.1.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Verknüpfung der Module untereinander ist sinnvoll, die Modulbeschreibungen sind ausführlich und verständlich geschrieben und kompetenzorientiert gestaltet. Die empfohlenen Voraussetzungen sind hilfreich und Module, die über zwei Semester gehen, sind deutlich gekennzeichnet.

Die ausgewiesenen Arbeitsbelastungen für das Studium sind, ebenso wie der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule, angemessen; Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar ist; die Studierenden nutzen in der Selbstlernzeit die Möglichkeiten der studentischen Arbeitsräume und Werkstätten. Die Studierbarkeit

des Studiengangs ist durch dieses Konzept gewährleistet; selbst bei einem Wechsel der Studienschwerpunkte oder Belegung von Modulen unterschiedlicher Schwerpunkte ergibt sich eine gute Studierbarkeit.

2.1.5 Lernkontext

Das Studium im Studiengang Gestaltung der Fakultät AKS findet durchweg in kleinen Lerngruppen statt, ergänzt durch Seminare und Vorlesungen. Für die angebotenen Schwerpunkte sind die Lehrformen adäquat ausgerichtet und Lehrende finden durch die Unterbesetzung mit Studierenden immer Möglichkeiten für individuelle Gespräche und Coaching. Bei diesen Voraussetzungen sind z. B. E-Learning-Methoden oder Online-Tutorials nicht notwendig. Die Lehrkonzepte sind angemessen und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.1.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem sieht modulbezogene, sowie wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen vor. Neben den mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden eine Vielzahl der Module durch alternative Prüfungsleistungen abgeprüft, wie es in einem zeitgemäßen Designstudium erforderlich ist, um Prozesse sichtbar zu machen. Die verschiedenen Möglichkeiten schaffen eine Variabilität, die auch Praxisprojekten gerecht wird. Projekte werden hochschulöffentlich präsentiert. Lehrende und Studierende sehen Prüfungen nicht als Belastung, sondern äußern sich durchweg positiv. Bis auf das Praxismodul, das hier aus verständlichen Gründen ausgenommen ist, schließen alle Module mit einer benoteten Prüfungsleistung ab.

Die Prüfungsformen sind hinreichend in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung definiert. Prüfungsdichte und Organisation sind angemessen, die Termine für die Prüfungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Prüfungsordnung verankert. Der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind öffentlich einsehbar.

2.1.7 Fazit

Die empfohlene Optimierung des Studienprogramms des Studiengangs „Gestaltung“ (B.A.) aus der erstmaligen Akkreditierung ist nur teilweise umgesetzt worden. Um dauerhaft die Ziele zu erreichen, welche die Hochschule, die Fakultät und der Studiengang anvisieren, benötigt es nach wie vor dringend einer dezidierten Profilschärfung in der Außenkommunikation: Medien und Internetauftritt haben sich nicht wesentlich verbessert; eine von Studierenden gepflegte Plattform ist erst im Aufbau. Mit den Alleinstellungsmerkmalen „Traditionelles Handwerk“ und „Material“ können gezielt Drittmittel- und Forschungspartner sowie Studieninteressierte angeworben werden. Der zeitliche Aufwand ist aufgrund der moderaten Anzahl Studierender sicher zu verkraften,

zumal die Kapazitäten der Verantwortlichen nach wie vor großzügig verplant sind. Diese sollten daher keinesfalls abgebaut werden, zumal nach der erfolgreichen Umsetzung dieser Maßnahmen von zunehmenden Bewerber- und Studierendenzahlen auszugehen sein wird.

Die bereits vorgenommenen Maßnahmen und Aktivitäten, wie z. B. die Modenschau zur Zwicker-Modenacht oder der Besuch der Möbelmesse in Mailand, sind hier richtungsweisend.

Die Einführung transdisziplinärer Module ist zu begrüßen, kann aber systematisch ausgebaut und genutzt werden. Die Studienrichtung „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“ liefert hier vorbildliche Ansätze.

In der Studienrichtung „Modedesign“ wurde die Entwicklung vom Prototyp als Unikat zur Kollektionsgestaltung umgesetzt.

Weiterhin sollten Prioritäten auf der Weiterentwicklung von Internationalität und der Vernetzung mit anderen Institutionen, Praxispartnern und Akteuren liegen. Die abgeschiedene Verortung sowie die im Spektrum der Hochschule fehlenden Möglichkeiten durch Synergien mit anderen fachaffinen Studiengängen (Visuelle Kommunikation, Mediendesign, Fotografie etc.) sollte eine Herausforderung zur Kooperation mit verschiedensten Partnern sein.

2.2 Studiengang „Gestaltung“ (M.A.)

2.2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Gestaltung“ (M.A.) knüpft mit seinen drei Studienrichtungen „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“, „Modedesign“ und „Textilkunst/Textildesign“ unmittelbar an den Bachelorstudiengang an. Aufsetzend auf die handwerkliche und technische Grundausbildung sollen die Studierenden die Inhalte des vorausgehenden Studiums künstlerisch-gestalterisch und wissenschaftlich-theoretisch vertiefen und auf einen komplexen Kontext beziehen. Angestrebt ist eine kompetente Designpersönlichkeit mit anspruchsvoller Qualifikation. Problemlösungsstrategien und Effizienz bei klaren Fragestellungen, die individuell ausgeformt werden, stehen im Mittelpunkt der Konzepte und Produktrealisierungen. Die Anwendung innovativer Methoden im Umgang mit Materialien basiert dabei ebenfalls auf der ausgeprägten Handwerkstradition und den spezialisierten Werkstätten. Die Möglichkeit der Profilierung durch eigens gesetzte Schwerpunkte wird als Qualitätssteigerung und Vertiefung gesehen, die den Berufseinstieg erleichtern soll.

Die Masterabsolventen sind qualifiziert für verantwortliche Positionen in Kultur, Wirtschaft und Industrie; sie sind in der Lage, eigene Konzepte in Gründungen umzusetzen und haben zusätzlich das technische und handwerkliche Können und Wissen der Prototypenerstellung.

Absolventen wissen ihre Arbeiten im gesellschaftlichen Kontext einzuschätzen und ihre Konzepte mit Praxispartnern aus Industrie und Handwerk zu entwickeln und reflektieren im Bewusstsein

wirtschaftliche, kulturelle oder ökologische Relevanz. Zugleich wird im Masterstudium die Basis der Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten weiter ausgebaut, auch wenn die Ausbildung zuvörderst in praktische Richtungen zielt.

Gemeinsam mit den Bachelorstudierenden und über die Studienschwerpunkte hinweg werden Kommunikationskonzepte, Ausstellungen und Ähnliches geplant und umgesetzt.

Auch dieser Studiengang richtet sich überwiegend an eine Zielgruppe aus der Region, der die Ausbildung am Standort bekannt ist. Alle bisherigen Studierenden sind aus dem eigenen Bachelorstudiengang rekrutiert. Angestrebt ist eine Erweiterung der Kohorte durch Studierende von externen, auch internationalen Hochschulen.

Auch im Masterstudiengang Gestaltung ist die Auslastung gering und liegt ebenfalls bei circa 60 %. Bei insgesamt nur 15 Studienplätzen pro Jahr ist die Gruppengröße zurzeit zwar sehr gering, die Studierenden bewerten die dadurch entstehende Betreuungskapazität aber als positiv.

Analog zum Bachelorstudiengang sind dementsprechend Maßnahmen zur Anwerbung von (vermehrt externen) Studieninteressierten nötig.

Die Rückmeldung auf die Vermittlung in die Berufstätigkeit liegen nur vereinzelt vor; diese sind aber als positiv einzuschätzen.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs liegen in der Vertiefung und Verschärfung im Gegensatz zum relativ horizontal aufgestellten Bachelorstudiengang. Es wäre zu überlegen, ggf. die Inhalte zu fokussieren, um ein noch eigenständigeres Profil herauszuarbeiten. Die hervorragenden Voraussetzungen in den Werkstätten und die intensive handwerkliche Ausprägung der gestalterischen Lehre bieten dazu unterschiedliche Ansatzpunkte und werden bereits diskutiert. Ansätze zur Verbindung analoger und digitaler Entwicklung werden in einzelnen Arbeiten erprobt.

2.2.2 Zugangsvoraussetzungen

Um für den Masterstudiengang „Gestaltung“ (M.A.) an der Fakultät AKS zugelassen zu werden, muss ein erster einschlägiger Hochschulabschluss vorliegen. Voraussetzung für das einjährige Masterstudium sind 240 ECTS-Punkte bzw. bei nur 210 vorhandenen ECTS-Punkten ein propädeutisches Vorseмester. Dieser Fall ist bei der geringen Größe des Studiengangs noch nicht aufgetreten, die Möglichkeiten des „Mitlaufens“ parallel zu den Studierenden im Bachelor- bzw. Masterstudiengang ist laut Studienplan und Aussage der Programmverantwortlichen aber problemlos möglich. Bisher gab es noch keine externen Studieninteressierten, so dass noch keine konkreten Erfahrungen vorliegen. Es ist aber angedacht, die Zielgruppe auf externe, auch internationale Hochschulen auszuweiten. Die Anerkennung der Abschlüsse und die Prüfung der sprachlichen Qualifikation dafür ist entsprechend geregelt.

Die Auswahl der Studierenden basiert auf einem Masterexposé, das das gestalterische Vorhaben für das Masterjahr bereits skizzieren und die Motivation dafür darlegen soll. Bei externen Bewerbern ist ein künstlerisch-gestalterisches Portfolio Bedingung.

Das darauffolgende Prüfungsverfahren ist für die adäquate Beurteilung interner und externer Bewerbungen geeignet.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.2.3 Studiengangsaufbau

Das zweisemestrige Vollzeitprogramm „Gestaltung“ (M.A.) bietet wie das korrespondierende Bachelorprogramm die drei Studienrichtungen „Holzgestaltung/Möbel- und Produktdesign“, „Modedesign“ und „Textilkunst/Textildesign“ und gliedert sich in zwei Abschnitte: Im ersten Semester wird die Basis für das Masterprojekt gelegt durch die Projektentwicklung und jeweils begleitende Theorie. Im zweiten Semester wird das Masterprojekt umgesetzt. Für alle Module können sich die Studierenden je nach Schwerpunkt die Lehrenden und Betreuenden auswählen. Die Möglichkeit zur Belegung von Fächern aus dem übergreifendem Spektrum bzw. aus dem Studium Generale ist auch den Masterstudierenden gegeben. Mobilitätsfenster sind bei dem einjährigen Master wenig sinnvoll; die Möglichkeit der Aussetzung oder Verlängerung ist jedoch problemlos durchsetzbar. Der praktische Anteil ist relativ hoch, aber entspricht der Zielsetzung, der Bezeichnung und dem Abschluss des Studiengangs. Der Aufbau des Studiums ist sinnvoll, auch im Zusammenhang mit den Zulassungsvoraussetzungen, dem erforderlichen Exposé und der zeitlichen Vorplanung.

Inhalte und Kompetenzen aller Module sind angemessen in Bezug auf den Abschluss. Positiv zu bewerten an diesem Studienprogramm ist auch die inhaltliche Offenheit, die je nach Masterthema Wahlmöglichkeiten und Akzentuierungen zulässt und somit zur individuellen Ausrichtung und Profilierung des Projekts nutzbar wird.

Der Studiengang unterstützt und fördert die individuelle Forschung in der jeweiligen Studienrichtung. Schwerpunkte bisher sind Innovation in Methodik und technischer Verarbeitung. Die Möglichkeit der praktischen Umsetzung als „Illustration“ theoretischer Konzepte ist eine weitere genutzte Möglichkeit, die im Bereich kultureller Phänomene und Trends zukunftsweisend ist.

Die Bildung von Forschungsclustern hat bisher noch nicht stattgefunden, ist aber unter Einbindung vorhandener Partner zukünftig eine Option. Beispiele dafür gibt es bereits in allen drei Studienrichtungen. Sollte der Studiengang die angestrebte Zahl an Studierenden aufnehmen, wäre die Sicherstellung der Betreuungsintensität erforderlich. Die Einführung von Stellen oder Produktionskapazitäten aus Drittmitteln kann noch weiter ausgebaut werden.

2.2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtvolumen von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Verknüpfung der Module untereinander ist sinnvoll, die Modulbeschreibungen sind detailliert verfasst und kompetenzorientiert.

Der Studiengang ist im Hinblick auf Arbeitsstunden, Arbeitsbelastung, Präsenzzeit und Selbstlernzeit angemessen ausgerichtet und damit gut studierbar.

Für das mit nur 2 ECTS-Punkten bedachte Modul AKS503 „Wissenschaftliches Arbeiten für Designschaffende“ liegt eine nachvollziehbare Begründung vor, die im Rahmen der anderen Module sinnvoll erscheint. Die Studierenden begrüßen dabei die Möglichkeit dieses Moduls, Raum für externe Vorträge und Workshops bereitzustellen.

2.2.5 Lernkontext

Die Lehr- und Lernformen des Entwurfsprojekts und des Masterprojekts unterstützen gemeinsam mit den restlichen Modulen die in den Zielen angestrebte selbständige Arbeitsweise der Studierenden und fördern die Entwicklung einer Gestalterpersönlichkeit mit Befähigung zur kritischen Reflektion der eigenen Arbeit.

2.2.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind adäquat und kompetenzorientiert ausgestaltet und in angemessener Intensität für ein einjähriges Masterprogramm im Bereich Gestaltung.

2.2.7 Fazit

Das Masterprogramm „Gestaltung“ (M.A.) erfüllt die Zielsetzung, die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zu vertiefen und ein individuelles Profil der Gestalter ausprägen. Er setzt somit auf den Bachelorstudiengang an der Fakultät AKS auf und wird von Studierenden auch als eine Art intensiviertere Weiterführung empfunden. Während das Bachelorprogramm Kompetenzen unterschiedlicher Ausrichtungen erfordert, bietet das Masterstudium den Raum, um eigene Schwerpunkte in der Tiefe zu erforschen und zu entwickeln oder diese in einen komplexeren theoretischen Zusammenhang zu stellen. Der Studiengang ist so konzipiert, dass diese Ziele erreicht werden können, und die bei der Besichtigung gesehenen Projekte und Arbeiten zeigen in der Tat eine hohe Diversität und anspruchsvolle Qualität. Im Zusammenhang

mit der handwerklichen Grundlage des Studiums ist hier eine sehr ungewöhnliche und intensive Studienform gelungen.

Ebenso wie bei dem Bachelorstudiengang „Gestaltung“ (B.A.) sollte die Außenkommunikation verbessert werden – beispielsweise durch gezielte Marketing-Maßnahmen oder auch durch Forschungsk Kooperationen mit Praxispartnern und anderen Akteuren. Die ersten Ansätze von übergreifender Forschung mit anderen Fakultäten der WHZ haben begonnen und wären dementsprechend zu unterstützen. Gemeinsame Anträge bei den betreffenden Ministerien und Institutionen würden zur Etablierung des Studiengangs in der Forschungslandschaft beitragen. Vorschläge für Masterthemen und inhaltlichen Clustern durch Lehrende könnten für Studierende wichtig für eine spätere Forschungs- und Berufsorientierung sein. Zusätzlich wäre die Vernetzung mit anderen, auch internationalen Hochschulen zu verstärken. Denkbar sind auch sogenannte „Ping-Pong-Projekte“ mit Tandembildung; dies ist besonders für kleine Studiengruppen eine Bereicherung. Dezentrale Öffentlichkeitsarbeit und Foren zusätzlich zum Internetauftritt der Hochschule werden ebenso nahegelegt.

2.3 Studiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.)

2.3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Erfolgreiche Absolventen des Bachelorstudiengangs „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) sollen jeweils in einer der beiden Studienrichtungen „Streichinstrumentenbau“ und „Zupfinstrumentenbau“ die theoretischen und praktischen Fertigkeiten aufweisen, moderne und historische Musikinstrumente eigenständig entwerfen, konzipieren sowie die entsprechenden Fertigungsprozesse selbstständig realisieren zu können. Dies soll durch eine Verknüpfung der kunsthandwerklichen Tradition mit moderner wissenschaftlicher Ausbildung erfolgen. Ein Alleinstellungsmerkmal dieses Studienprogramms ergibt sich bereits dadurch, dass – mindestens im DACH-Raum, vermutlich sogar europaweit – keine ähnlichen oder vergleichbaren Studienprogramme existieren. Ebenso wie bei den gestalterischen Studiengängen und somit konform zum Ansatz von Fakultät und Hochschule zeigt sich das Studium als stark handwerklich ausgerichtet. Das „Werkstattprinzip“ als zentrales Element der Ausbildung ist dementsprechend eine zielführende Grundlage.

Dennoch versteht sich der Studiengang nicht als verlängerte Handwerksausbildung: Interessenten müssen im Rahmen der Eignungsprüfung zur Zulassung eine eigenständige musikinstrumentenspezifische gestalterische Leistung (i.d.R. ein selbstständig gefertigtes Musikinstrument) vorlegen; damit wird erkennbar, dass eine Grundlagenausbildung im Instrumentenbau nicht geleistet werden kann (die vorhandenen Kapazitäten würden entsprechende Propädeutika auch nicht zulassen) und auch nicht soll. Das Curriculum zielt auf eine Qualifizierung im wissenschaftlich-technologischen (insb. akustischen) sowie künstlerischen Gebiet unter besonderer Berücksichtigung und Anwendung praktischer Fähigkeiten. Dies stellt in optimaler Weise auf die angesprochene Zielgruppe

ab: Auch wenn in den Qualifikationszielen Tätigkeiten der Absolventen in mittelständischen Unternehmen oder der Industrie, im Management des Musikinstrumentenhandels bzw. -vertriebs oder der Bereich der Lehre und Ausbildung von Musikinstrumentenbauern, Restauratoren, Musikpädagogen und Musikern genannt werden, so strebt die weit überwiegende Mehrheit der Studierenden im Anschluss eine Selbstständigkeit als Instrumentenbauer an. Dementsprechend können die meisten Studienbewerber bereits einen Gesellenbrief nachweisen und absolvieren oftmals parallel zum Studium den Meisterabschluss.

Auch vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Studienprogramm um ein hochspezialisiertes Angebot handelt, welches eine zwar kleine, aber ebenso konkrete Zielgruppe anspricht. Demzufolge erweisen sich die Studierendenzahlen in den letzten Jahren als konstant.

Die zu erwerbenden erforderlichen allgemeinen Fachkompetenzen in den künstlerisch-gestalterischen sowie den wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen werden gemeinsam mit den Studierenden der gestalterischen Studiengänge am Standort Schneeberg unterrichtet. Die Vermittlung der allgemeinen musikinstrumentenbauspezifischen Fachkompetenzen erfolgt in Markneukirchen, ebenso wie die spezifischen Inhalte der beiden Studienrichtungen Zupf- und Streichinstrumentenbau. Das Feld „Bogenbau“ wird lediglich in Wahlbereichen vermittelt, obwohl es früher (vor die letzte Akkreditierung zurückreichend) ein eigener dritter Schwerpunkt der Ausbildung war. Dementsprechend sind sowohl die technische Ausstattung, die Materialien als auch das dazugehörige Knowhow am Standort vorhanden, um diese Spezialisierungsrichtung weiter anbieten zu können (entsprechende Module sind beispielsweise bereits konzipiert) – einzig die finanziellen Mittel lassen dies nicht zu. Vor dem Hintergrund, dass der Standort Markneukirchen zumindest im deutschsprachigen Raum (wenn nicht gar darüberhinausgehend) die einzige Ausbildungsstätte im Hochschulbereich für Instrumentenbau darstellt und zudem der Bereich „Bogenbau“ europaweit an keiner Berufsfachschule vertreten ist, empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich, diesen Bereich wieder als dritte, vollwertige Studienrichtung anzubieten, damit dieses elementare Thema im akademischen Feld erhalten bleibt – zumal das entsprechende Interesse seitens der Studierenden und Studieninteressierten vorhanden ist und die Ausbildung im Bogenbau damit ein unmittelbares Bedürfnis aus der Praxis befriedigen und zugleich für entsprechende Nachwuchsausbildung Sorge tragen würde. Das Potential zur Einwerbung von diesbezüglichen Drittmitteln ist als hoch anzusehen, da der Forschungsbedarf in diesem Bereich hoch ist.

2.3.2 Zugangsvoraussetzungen

Zusätzlich zu den einschlägigen bzw. landesspezifischen Zugangsvoraussetzungen ist für die Aufnahme des Studiums das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung erforderlich, die strukturell analog zu derjenigen im Bereich Gestaltung konzipiert ist, wobei anstelle der einzureichenden

Mappe die Vorlage eines selbstständig gefertigten Musikinstruments tritt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang angemessen und transparent dargestellt. Redaktionell ist dabei anzumerken, dass § 3 Abs. 1 der Eignungsprüfungsordnung (Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung für den Bachelorstudiengang Musikinstrumentenbau am Fachbereich Angewandte Kunst Schneeberg der WHZ vom 16. Juli 2007) entsprechende Überarbeitung finden muss, da dort noch die Möglichkeit aufgeführt ist, sich für die Studienrichtung „Bogenbau“ zur Eignungsprüfung anzumelden; die Haltung der Gutachtergruppe geht allerdings in die Richtung, diesen Passus unverändert zu lassen und dementsprechend die Studienrichtung wieder zu aktivieren.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.3.3 Studiengangsaufbau

Das grundständige Studienprogramm „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) ist als achtsemestriger Vollzeitstudiengang konzipiert. Die vermittelten Inhalte decken die entsprechenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen ab.

Das Studium vermittelt fachspezifische Grundlagen (erstes bis drittes Semester) im Bereich künstlerisch-gestalterischer sowie wissenschaftlich-theoretischer Grundlagen wie beispielsweise Kunst-, Kultur- und Designgeschichte, Gestaltungsgrundlagen, Methoden und Geschichte der Organologie, musikwissenschaftliche bzw. musikhistorische Grundlagen, Material- und Werkstoffkunde, Restaurierungs- und Konservierungstechniken, Akustik, Technische Mechanik, technologische und konstruktive Grundlagen des Musikinstrumentenbaus usw.; insbesondere für das Feld der Akustik werden die erforderlichen mathematischen Kenntnisse vermittelt bzw. aufgebaut. Eine Vertiefung findet vom vierten bis zum siebten Semester statt; in diesem Abschnitt ist auch die einsemestrige Praxisphase im sechsten Semester positioniert, in deren Rahmen im Übrigen eine stärkere Öffnung zur internationalen Instrumentenbauwelt anzuregen wäre. Teilweise wird diese Phase zu Auslandsaufenthalten genutzt; grundsätzlich ist dies aufgrund der flexiblen Studiengestaltung aber auch zu anderen Zeitpunkten möglich. Das achte Semester dient der Erstellung der praktischen Abschlussarbeit und des Bachelorprojekts, in dessen Rahmen eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit vorzulegen ist. Im Vergleich zur vorhergehenden Akkreditierung fand eine Weiterentwicklung des Studiengangs dahingehend statt, dass der Bereich der Fertigung künstlerisch hochwertiger Instrumente ebenso ausgebaut wurde wie der wissenschaftlich-akustische Instrumentenbau. Das Curriculum ermöglicht eine hohe Wahlfreiheit und so können sich die Studierenden sehr individuell profilieren, während im Bereich der Pflichtmodule ein genügend grundlegendes Basiswissen aufgebaut werden kann.

Die Module im Bereich „Kunstgeschichte“, „Musikgeschichte“, „Geschichte der Musikinstrumente“ und „Geschichte des Musikinstrumentenbaus“ sind sehr wichtige Module, die dem Studiengang eine hohe Attraktivität geben (auch nach Aussage der Studierenden) und ihn gegenüber anderen Fortbildungen im Instrumentenbau profilieren, gerade im Hinblick auf die Aktualität der historischen Aufführungspraxis.

Die Module im Bereich der Restaurierung und Konservierung erscheinen der Gutachtergruppe sinnvoll im Hinblick auf die zugrundeliegende Ethik und die umfassende Behandlung ausgewählter Problemstellungen, um den Absolventen die Komplexität des Themas und ihre eigenen Grenzen in diesem Bereich aufzuzeigen.

Wie beim Bachelorprogramm in der Gestaltung ist ein eher allgemein orientiertes Modul zum Erwerb von Sprachkenntnissen im Englischen integriert, während fachkonzentrierte Angebote (wie etwa die Möglichkeit des Verfassens englischsprachiger Abschlussarbeiten) derzeit nicht angeboten werden und daher ausbaufähig sind.

Die Studieninhalte scheinen im Gesamten jedoch absolut repräsentativ für einen Bachelorstudiengang in diesem speziellen Feld und nehmen Bezug auf die anspruchsvollen Ansprüche eines zeitgemäßen Musikinstrumentenbaus, der sich an aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen orientiert; die Konzeption ist in sich schlüssig und führt zum Erreichen der gewünschten Studiengangziele. Die vermittelten Kompetenzen sind ebenfalls angemessen. Dementsprechend passt der Bachelorabschlussgrad sowohl inhaltlich als auch kompetenzmäßig zum Studium. Angemerkt wird dabei, dass die ingenieurwissenschaftlichen Inhalte für den gewählten Abschlussgrad ausreichend sind; für eine intensivere Vorbereitung auf den konsekutiven Masterstudiengang, der demgegenüber den Master of Engineering verleiht, scheint eine stellenweise Erhöhung spezifischer ingenieurwissenschaftlicher Inhalte vorstellbar und damit überlegenswert. Die Anbindung an die Praxis wird durch die entsprechende Einbindung von Lehrbeauftragten gewährleistet, die mehrheitlich eigene Firmen bzw. Werkstätten leiten.

Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Verknüpfung der Module untereinander ist sinnvoll, die Modulbeschreibungen sind ausführlich und verständlich geschrieben und kompetenzorientiert gestaltet.

Wenn auch die Gutachtergruppe der Meinung ist, dass die gelehrten Inhalte der Module in den Bereichen „Akustik“ vollumfänglich zu den Qualifikationszielen beitragen, so spiegelt sich dies nicht in den betreffenden Beschreibungen wider, die dahingehend deutlicher und stärker profiliert werden müssen.

Die ausgewiesenen Arbeitsbelastungen für das Studium sind, ebenso wie der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule, angemessen; Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar ist.

2.3.5 Lernkontext

Als gängige Lehrformen wird auf Seminare, Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen, Vorlesung mit integrierter Übung, Praktikum, etc. zurückgegriffen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Studierenden erfolgen die Veranstaltungen in kleinen Gruppen, wodurch eine gute Betreuungssituation entsteht.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.3.6 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem sieht modulbezogene, sowie wissens- und kompetenzorientierte Prüfungen vor. Neben den mündlichen und schriftlichen Prüfungen werden eine Vielzahl der Module durch alternative Prüfungsleistungen abgeprüft, wie es in einem Studium, das handwerkliches Können mit wissenschaftlichen Inhalten kombiniert, erforderlich ist, um Prozesse in entsprechender Weise sichtbar zu machen. Die verschiedenen Möglichkeiten schaffen eine Variabilität, die auch Praxisprojekten gerecht wird. Projekte werden hochschulöffentlich präsentiert.

Die Prüfungsformen sind hinreichend in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung definiert. Prüfungsdichte und Organisation sind angemessen, die Termine für die Prüfungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Prüfungsordnung verankert. Der Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichregelungen sind öffentlich einsehbar.

2.3.7 Fazit

Der Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) ist ein einzigartiges interdisziplinäres Ausbildungsprogramm für die eng definierte Zielgruppe derjenigen Instrumentenbauer, die in den Bereichen Zupf- bzw. Streichinstrumentenbau wissenschaftlich basierte Kenntnisse und Fertigkeiten des Entwurfs und Baus hochwertiger und künstlerisch gestalteter Instrumente erwerben wollen. Zu vernachlässigende Abbruchquoten und konstante Studierendenzahlen zeugen von der

Nachfrage und Relevanz dieses singulären Konzepts der Verknüpfung von (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten und wissenschaftlicher Qualifikation. Im Curriculum integriert sind aktuelle Anforderungen des zeitgemäßen Instrumentenbaus (bspw. Materialien betreffend) und die Studierenden können sowohl ihr theoretisches als auch praktisches Wissen individuell vertiefen. Die hohe Quote an Absolventen, die in die erfolgreiche Selbstständigkeit im Instrumentenbau gestartet sind, verdeutlichen die anvisierte Zielgruppe und -stellung des Programms; dies wird auch durch zahlreiche Preisverleihungen für Arbeiten der Absolventen untermauert. Das vorgelegte Konzept ist stimmig und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die einzelnen Module sind gut aufeinander abgestimmt, logisch aufgebaut und ergänzen sich sinnvoll, die Studierbarkeit ist gewährleistet.

Die vor Ort in Augenschein genommenen Bachelorarbeiten weisen teilweise eine beachtenswert hohe Kreativität, jedoch auch ein divergierendes Niveau aus; ebenso zeigen sich die begutachteten Instrumente als qualitativ unterschiedlich. Die gleichberechtigte Einbeziehung subjektiver Urteile von Musikern über die Instrumente zusätzlich zur Messtechnik ist sehr wichtig und könnte nachhaltiger gefördert werden. Die Idee, Meisterklassen von Instrumentalprofessoren anderer Hochschulen am Standort Markneukirchen anzubieten und damit den Kontakt der eigenen Studierenden mit Musikstudenten zu befördern, erscheint in diesem Rahmen sehr sinnvoll und nützlich.

Allerdings steht auch dieser Studiengang in einem Dilemma, welches zugleich die gesamte Fakultät betrifft: Die AKS bietet Studienprogramme an, die über erkennbare Alleinstellungsmerkmale verfügen wie etwa das konsequent umgesetzte Werkstattprinzip, die hohe Betreuungsdichte und mit den musikinstrumentenbaulichen Angeboten sogar einzigartige Studiengänge ohne Konkurrenz; allerdings sind diese über die Region hinaus kaum bzw. nur wenig bekannt: Dies liegt einerseits an der deutlich zu verbessernden Außenwirkung (etwa durch gezielte Bereitstellung von Studiengangsinformationen an deutschsprachigen Berufs- bzw. Berufsfachschulen für Gitarren- und Geigenbau, eine erhöhte Anzahl an Publikationen in einschlägigen Fachzeitschriften (z.B. „The Strad“), eine Optimierung der Online-Präsenzen und -aktivitäten sowie gleichermaßen das Anstoßen und den Aufbau von Projekten und Kooperationen, die überregionale Aufmerksamkeit auf sich ziehen könnten – die diesbezüglich im Rahmen der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochene Empfehlung wurde auch aufgrund einer nicht ausreichenden Ressourcenlage nicht umgesetzt), andererseits aber auch daran, dass seitens der Lehre die sehr gute Betreuungsrelation nur durch Unterauslastung der Studiengänge erreicht werden kann. Damit würde sich bei einem erhöhten Bekanntheitsgrad, der zu einem Anstieg der Studierendenzahl führen würde, eben dieses Betreuungsverhältnis verschlechtern – falls nicht die finanziellen Mittel dementsprechend angepasst würden. Dennoch empfiehlt die Gutachtergruppe den nachdrücklichen Ausbau der Kommunikation der spezifischen Profile der Studienprogramme, auch um über eine Erhöhung der Auslastung den langfristigen Erhalt der Studiengänge zu verfestigen.

2.4 Studiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.)

2.4.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Bereits durch Titel und Abschlussgrad dieses konsekutiven Masterprogramms wird deutlich, dass mit dem vorgelegten Curriculum weniger eine allgemeine als vielmehr spezielle Vertiefung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten angestrebt wird: Als höchstmögliche wissenschaftliche Qualifikation im Bereich Musikinstrumentenbau wird ein ingenieurwissenschaftlicher Abschlussgrad verliehen, was aus Sicht der Gutachtergruppe durch den Fokus und die Zielstellung der Ausbildungsinhalte, die sich im Vergleich zum Bachelorprogramm vom gestalterisch-künstlerischen zu akustischen und technologischen Themen und Fragestellungen (etwa den Einsatz alternativer Werkstoffe oder moderne Fertigungstechniken betreffend) verschiebt, gerechtfertigt scheint; außerdem obliegt es dem Studiengang, da er den einzigen seiner Art darstellt, das Feld auch dahingehend zu definieren und sich dementsprechend als ingenieurwissenschaftlich ausgerichtet zu verstehen. Demzufolge wurden beispielsweise in den Akustik-Modulen die fachspezifischen Empfehlungen der DEGA (Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.) berücksichtigt. In diesem Rahmen legt die Gutachtergruppe daher nahe, in den Beschreibungen der Lernziele des Masterprojekts eine entsprechende Anpassung dahingehend vorzunehmen, damit als Qualifikationsziel deutlich wird, dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine Problemstellung innerhalb einer vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen *und* ggf. künstlerischen Methoden bearbeiten zu können.

Auch wenn sich die aktuellen Studierenden ausschließlich aus dem hauseigenen Bachelorstudiengang rekrutieren, so steht dieser grundsätzlich auch Studieninteressierten mit vergleichbaren Bachelorabschlüssen offen wie etwa Elektro- oder Medientechnik, Akustik, Tontechnik oder Maschinenbau.

Im Feld des Musikinstrumentenbaus erfolgt eine zusätzliche Weiterqualifikation, die zur Führung entsprechender Unternehmen, der Planung und Umsetzung von Forschungsprojekten, der Produktentwicklung und dem Produktmanagement befähigen soll. Es werden die erforderlichen Kompetenzen der musikalischen Akustik, moderner Technologien wie dem Leichtbau, der Anwendung alternativer Materialien, dem Reverse Engineering sowie der Methodik wissenschaftlicher Arbeit vermittelt; zusätzlich werden Geschäftsmodelle für Kleine und mittlere Unternehmen im Curriculum behandelt, was vor dem Hintergrund der zu erwartenden Selbstständigkeit der Mehrheit der Absolventen als wertvolle und stimmige Ergänzung zu betrachten ist. Ein Wahlpflichtbereich ermöglicht individuelle Vertiefungen und damit eine Schwerpunktbildung in den Feldern Beschallungstechnik, Spezielle Restaurierungstechniken sowie Historischer Instrumentenbau und dabei verwendeter Technologien.

Die Einrichtung dieses hochgradig spezialisierten Masterprogramms deckt sich mit der Strategie der WHZ, mehr konsekutive Studienprogramme einzurichten und ergänzt das bestehende Angebot im Bachelorbereich nach oben; aufgrund einer erkennbaren Vertiefung sowie durch die Integration aktueller Forschungsansätze wird eine umfassende Ausbildung auf Masterniveau erreicht. Dies konnte im Rahmen der Vor-Ort-Begehung anhand eines vorgestellten Masterprojektes, das eine sehr gute Qualität aufwies, konstatiert werden.

2.4.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum zweisemestrigen Masterprogramm „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) setzt neben einem ersten berufsqualifizierenden und studienrichtungsbezogenen Studienabschluss mit 240 ECTS-Punkten (fehlende ECTS-Punkte können in einem individuellen propädeutischen Vorsemester erlangt werden) das erfolgreiche Absolvieren des Auswahlverfahrens voraus, in dem neben der Motivation für das Masterstudium studiengangsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachgewiesen werden müssen. Die Studierenden berichteten in den vor Ort geführten Gesprächen, dass – ähnlich wie beim Masterprogramm „Gestaltung“ (M.A.) quasi ein Masterexposé einzureichen ist.

Das darauffolgende Prüfungsverfahren ist für die adäquate Beurteilung interner und externer Bewerbungen geeignet. Die Gutachtergruppe regt jedoch diesbezüglich an, die entsprechenden Ausführungen in der Zulassungsordnung (Durchführungsbestimmungen zum Auswahlverfahren) hinsichtlich der einzureichenden Unterlagen analog zu denen des Gestaltungs-Masterstudiengangs ausführlicher zu beschreiben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für den Studiengang angemessen und dabei transparent dargestellt. Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention in der allgemeinen Prüfungsordnung verankert, ebenso wie Regelungen zu außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

2.4.3 Studiengangsaufbau

Das in Vollzeit zu absolvierende Masterstudium „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) umfasst zwei Semester Regelstudienzeit. Während das zweite Semester der Erstellung des Masterprojekts dient, werden im ersten Semester akustische, technologische und wissenschaftliche Vertiefungsmodule sowie ein fachspezifisches betriebswirtschaftliches Modul gelehrt; dazu tritt der Wahlpflichtmodulbereich mit den Themen Beschallung, Restaurierung und historischer Instrumentenbau, dessen Umfang angemessen ist.

Die Gutachtergruppe regt dabei an, im Modul „Methodik der wissenschaftlichen Arbeit“ (AKS522) die beschriebenen Qualifikationsziele und Lehrinhalte noch um Methoden zur Datenerfassung, -auswertung und -darstellung zu erweitern, da diese für die wissenschaftliche Bearbeitung einer Abschlussarbeit Relevanz besitzen.

Bezüglich der empfohlenen Voraussetzungen für das Modul „Musikalische Akustik“, die sich auf „Kenntnisse in Messtechnik und Signalanalyse aus einem entsprechenden Studiengang“ beziehen, stellt sich für die Gutachtergruppe die Frage, ob (bzw. an welcher Stelle) diese tatsächlich in ausreichender Weise im Bachelorstudiengang vermittelt werden; dabei scheint es vorstellbar, eine Verbreiterung des Angebots über E-Learning-Angebote (Teleteaching ist beispielsweise aufgrund des vorhandenen Videokonferenzraumes möglich) zu realisieren.

Die Studieninhalte sind gut auf die Qualifikationsziele abgestimmt und führen zu deren Erreichung. Die vermittelten Kompetenzen sind ebenfalls angemessen. Dementsprechend passt der verliehene Abschlussgrad sowohl inhaltlich als auch kompetenzmäßig zum Studium. Die Studierbarkeit ist durch die vorgelegte Studienplangestaltung sichergestellt. Der Studiengang erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Studienprogramm ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem nach ECTS versehen. Nach dem Regelstudienprogramm sind pro Semester Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten zu belegen. Einem ECTS-Punkt werden 30 Stunden studentischer Arbeitszeit zugrunde gelegt.

Im Modulhandbuch ist gut erkennbar, wie die einzelnen Module miteinander in Beziehung stehen und aufeinander aufbauen. Die Verknüpfung der Module untereinander ist sinnvoll, die Modulbeschreibungen sind ausführlich und verständlich geschrieben und kompetenzorientiert gestaltet. Wenn auch die Gutachtergruppe der Meinung ist, dass die gelehrten Inhalte der Module in den Bereichen „Akustik“ bzw. „Beschallungstechnik“ vollumfänglich zu den Qualifikationszielen beitragen, so spiegelt sich dies nicht in den betreffenden Beschreibungen wider, die dahingehend deutlicher und stärker profiliert werden müssen.

Die ausgewiesenen Arbeitsbelastungen für das Studium sind, ebenso wie der Umfang der Pflicht- und Wahlmodule, angemessen; Gleiches gilt für das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten. Bei den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass der Studiengang im Hinblick auf die Arbeitsbelastung und die Studienplangestaltung gut studierbar ist.

2.4.5 Lernkontext

Als gängige Lehrformen wird auf Seminare, Vorlesungen, seminaristische Vorlesungen, Vorlesung mit integrierter Übung, Praktikum, etc. zurückgegriffen. Aufgrund der überschaubaren Anzahl an Studierenden erfolgen die Veranstaltungen in kleinen Gruppen, wodurch eine gute Betreuungssituation entsteht.

Die Lehrformen sind aus Sicht der Gutachtergruppe ausreichend variant und auf die in den Modulen anvisierten Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt und damit geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

2.4.6 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen sind adäquat und kompetenzorientiert ausgestaltet und in angemessener Intensität für ein einjähriges Masterprogramm.

2.4.7 Fazit

Das Ziel des einjährigen Masterprogramms, die vorhandenen Kompetenzen der Studierenden im Feld des Musikinstrumentenbaus wissenschaftlich in der Akustik und Technologie zu vertiefen, wird mit dem vorgelegten Konzept umfassend erreicht und stellt eine sinnvolle Weiterbildungsmöglichkeit dar. Besonders vor dem Hintergrund eines sich aktuell vollziehenden Paradigmenwechsels im traditionellen Musikinstrumentenbau hin zu alternativen Werkstoffen und neuen Fertigungsmethoden erscheint die Ausbildung derart ausgebildeter Fachkräfte zur Weiterentwicklung dieser Ansätze erforderlich und folgerichtig. Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständig nach neuen Materialien und Technologien zu suchen sowie diese zu bewerten und für den Musikinstrumentenbau zu erschließen bzw. anzupassen. Materialtechnische und akustische Dimensionen spielen dabei ebenso eine Rolle wie kulturelle, historische, musikwissenschaftliche und instrumentenkundliche Kenntnisse.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die AKS verfügt derzeit über insgesamt 10,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) an professoral besetzten Stellen, wobei eine 0,5-VZÄ-Professur, welche im Jahr 2015 von der aufgelösten Fakultät Architektur an die AKS übergang, im Jahr 2018 frei wird und nicht mehr nachbesetzt werden soll. Für das Studienjahr 2016/17 ergibt sich unter Berücksichtigung der Lehraufträge sowie der Reduzierungen und Ermäßigungen der Lehrdeputate ein Gesamtlehrangebot der 10 professoralen VZÄ von 605,42 Lehrveranstaltungsstunden (LVS), dem eine Gesamtlehrnachfrage in den vier angebotenen Studienprogrammen von 336,95 LVS gegenübersteht, womit sich eine Auslastung von 55,7 % und ein Lehrangebotsüberschuss von 268,56 LVS ergibt. Die sich dadurch ergebende Betreuung der Studierenden kann damit grundsätzlich als vergleichsweise sehr gut eingeschätzt werden. Wenn sich auch bei einer Studierendenanzahl von fakultätsweit ca. 160 damit eine rechnerische Betreuungsrelation von 16 Studierenden je professoralem VZÄ ergibt, erscheint die Verteilung auf die beiden Fachbereiche bzw. Standorte etwas unausgewogen: Obwohl auf den Standort Markneukirchen und damit auf die Fachrichtung Musikinstrumentenbau knapp ein Viertel der

Studierenden der AKS entfällt, stehen dort lediglich 1,5 VZÄ an professoralen Stellen zur Verfügung (die zudem jeweils mit einer 0,5-VZÄ-Professur besetzt sind). Bei einer Umlegung nach Studierendenzahlen müsste sich dieser Wert eher bei 2,5 VZÄ bewegen. Allerdings muss dabei auch berücksichtigt werden, dass die Vermittlung allgemeiner und künstlerischer Grundlagen für die Studierenden des Musikinstrumentenbaus gemeinsam mit den Studierenden der Gestaltung am Standort Schneeberg erfolgt. Aber auch wenn der Standort Markneukirchen hochschulweit über den höchsten Satz an Mitteln für Lehrbeauftragte verfügt, sieht die Gutachtergruppe – besonders vor dem Hintergrund, dass zwei der drei Professoren in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten werden – diese Konstellation für den Bereich Musikinstrumentenbau kritisch: Einer der Modulverantwortlichen im Bereich Musikinstrumentenbau befindet sich bereits im Ruhestand. Daher muss von der Hochschule sichergestellt werden, dass die professorale Lehre in ausreichender Kapazität abgedeckt ist; dies betrifft insbesondere die Bereiche Instrumentenkunde, Zupfinstrumentenbau, Streichinstrumentenbau sowie Akustik des Musikinstrumentenbaus. Erst mit erfolgtem Nachweis erachtet die Gutachtergruppe die Situation für die Dauer des Akkreditierungszeitraums als ausreichend gesichert.

Fakultätsweit stehen insgesamt 16,5 VZÄ für administratives, technisches und weiteres Personal zur Verfügung, von denen 1,5 VZÄ auf den Standort Markneukirchen entfallen.

Ein eigenes Weiterbildungsprogramm der WHZ bietet die Möglichkeit der Personalqualifizierung und die Inanspruchnahme wird von der AKS entsprechend gefördert und unterstützt, so dass diese Angebote inzwischen vermehrt nachgefragt werden.

Die finanzielle Situation der Fakultät erweist sich in den letzten Jahren grundsätzlich als konstant; im Jahr 2015 wurden einmalig erhöhte zusätzliche Mittel durch die Hochschulleitung bereitgestellt, die in die Lehre investiert wurden. Wenn auch der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen nicht ausreicht, um die gesamte technische Ausstattung der Fakultät in allen Bereichen durchgängig auf dem neuesten Stand zu halten, so zeigt sich die sächliche und räumliche Ausstattung, was den Bereich der Gestaltung in Schneeberg betrifft, als überaus erfreulich und umfangreich: Spezifische Ateliers und Werkstätten sind für jede der drei Studienrichtungen vorhanden, die bauliche Situation erweist sich diesbezüglich als sehr zufriedenstellend. In den nicht von Enge gekennzeichneten Räumlichkeiten stehen zu einem Großteil neuere Maschinen und Gerätschaften bereit; Arbeitsplätze sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Diese Situation ist daher diesbezüglich nahezu als optimal zu bezeichnen – auch wenn das Anlagevermögen der Fakultät durch die Benutzung bereits abgeschriebener Geräte derzeit eher im Abnehmen begriffen ist. Sicherlich stellt sich die Frage, inwieweit dieser Stand mittel- oder langfristig gehalten werden kann, für die Dauer der Akkreditierung jedenfalls ist nicht mit Einschränkungen zu rechnen.

Dies trifft in dieser Form allerdings nur für den Standort Schneeberg zu – in Markneukirchen werden demgegenüber signifikante und teilweise bedenkliche Defizite erkennbar: Auch wenn grundsätzlich sämtliche für die Durchführung des Studienbetriebs erforderlichen Räumlichkeiten, Werkstätten sowie Maschinen und Geräte vorhanden sind, kann deren Ausstattungsniveau, besonders die Aktualität betreffend, keinesfalls mit den vorhandenen Gerätschaften in Schneeberg konkurrieren. In vielen Fällen werden ehemalige DDR-Bestände verwendet, vereinzelt scheinen erforderliche Wartungen dem erforderlichen Zyklus hinterherzuhinken, manche Maschinen funktionieren nicht oder nur eingeschränkt usw.; eventuell ist hier die Zuarbeit eines Service-Technikers sinnvoll. Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht der Gutachtergruppe eine Akkreditierung der beiden Studienprogramme am Standort Markneukirchen nur möglich, wenn sichergestellt wird, dass die technische Ausstattung der Geräte und Maschinen in den Werkstätten dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird. Dass dafür mittel- und längerfristige Planungen erforderlich sind, ist einleuchtend; unumgänglich ist es daher, einen entsprechenden Investitionsplan aufzustellen und diesen verbindlich zu finanzieren.

Bis auf die beschriebene Aktualität der technischen Ausstattung in Markneukirchen erweisen sich die Bedingungen für die Studierenden im Gesamten als sehr gut: Für jeden Studierenden stehen an allen zwei Standorten in allen Studienbereichen einzelne Arbeitsplätze zur Verfügung, womit das Werkstattprinzip optimal umgesetzt werden kann. Die Arbeitsräume sind für die Studierenden durchgängig mittels elektronischer Zugangsregelung zugänglich (in Schneeberg am Samstag nur bis 22.00 Uhr; ebenso besteht der Zugang zu den Gemeinschaftsräumen der Fakultät). Der Zugriff auf das Kommunikationsnetz der Hochschule und das Internet ist gegeben. Noch in diesem Jahr ist der Spatenstich für das geplante Neubauprojekt am Standort Schneeberg vorgesehen, in dessen Rahmen die Bibliothek in den neuen Anbau verlegt und erweitert werden wird; zusätzlich entstehen Pausenräume und die lange überfällige Einrichtung einer kleinen Mensa bzw. Cafeteria. Ein gut ausgestattetes Wohnheim für Studierende ist auf dem Campus vorhanden und besitzt einen direkten Zugang zum Hauptgebäude. Eigene Bibliotheken sind an beiden Standorten der Fakultät vorhanden und besitzen eine gute Ausstattung. Die Werkstattgebäude in Schneeberg sind frisch saniert und bieten einen hohen Standard, auch zum Austausch der Studierenden untereinander (etwa die „Küche im Holzhaus“). Der Studentenkeller, eine der wenigen Möglichkeiten zur gemeinschaftlichen Zusammenkunft der Studierenden, wurde erst kürzlich wiedereröffnet und bildet damit ein wichtiges Element im Sozialleben des eher abseits gelegenen Standorts Schneeberg.

Das innerhalb der Studienrichtung eingerichtete Double Degree mit der HAMK in Finnland, das zugleich das älteste der WHZ ist, kann mit den vorhandenen Ressourcen problemlos bewältigt werden; die Studienorganisation ist an beiden Standorten gewährleistet.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten der Entscheidungsprozesse sind, ebenso wie die Ansprechstellen für die Studierenden bezüglich der Studienorganisation, eindeutig definiert. Studierende sind – über den Fachschaftsrat – sowohl auf Hochschul- als auch Fakultätsebene an allen relevanten Gremien beteiligt; das erfolgreiche Einbringen studentischer Belange wurde im Gespräch mit den Studierenden positiv bestätigt. Dabei spielen die hohe Betreuungsrelation und der intensive Umgang und Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden eine wichtige Rolle. Studierende werden an der AKS darüber hinaus auch an Gremien und Veranstaltungen beteiligt, die nicht beteiligungspflichtig sind, wie etwa Mitarbeitervollversammlungen oder Bauberatungen.

Verantwortlich für die Belange der Fakultät ist die aus Dekan, Prodekan und Studiendekan bestehende Fakultätsleitung. Zentrales Entscheidungsorgan auf Fakultätsebene ist der Fakultätsrat, in dem alle Statusgruppen vertreten sind. Die Studienkommission berät bei der Organisation des Lehr- und Studienbetriebs und muss vor Erstellung oder Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen gehört werden. Daneben ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet sowie die AG Öffentlichkeitsarbeit; letzterer wird nochmals nachdrücklich nahegelegt, darauf hinzuwirken, dass die spezifischen Profile (insbesondere die Vorteile und Stärken der beiden Studienorte) in der Außenwirkung deutlicher kommuniziert werden.

Auf Ebene der Hochschule sind der Hochschulrat und der Senat für studiengangrelevante Entscheidungen zuständig. Das akademische Auslandsamt berät zu Praktika und Studium im Ausland. Die Fakultät hat zusätzlich Praktikums- und Auslandbeauftragte benannt.

3.2.2 Kooperationen

Neben dem fest institutionalisierten und vertraglich geregelten Austauschprogramm mit der HAMK in Finnland für die Studienrichtung „Modedesign“ im Studiengang „Gestaltung“ (B.A.) gibt es an der Fakultät mehrere Kooperationen auf verschiedenen Ebenen und stufen: Mehrwöchige Studierendenaufenthalte an der Fakultät designu a umění Ladislava Sutnara Západočeské univerzity v Plzni (Ladislav Sutnar Faculty of Design and Art of the University of West Bohemia) in Pilsen sind beispielsweise für Sommer und Winter 2017 und 2018 vorgesehen. Je nach vorliegender Aufgabenstellung werden Projekte mit anderen Hochschulen realisiert (etwa mit der Universität Leipzig (insb. Musikinstrumentenmuseum) oder der Technischen Universität Dresden (insb. Fakultät Forstwirtschaft)), ebenso mit Forschungsinstituten (Institut für Musikinstrumentenbau in Zwota) oder Museen. Die Zusammenarbeit mit Praxispartnern ist kontinuierlicher Bestandteil der Aktivitäten aller Fachbereiche der AKS und sorgt für den notwendigen Wissenstransfer sowie eine hochgradig praxisbezogene Ausbildung der Studierenden. Im Bereich des Musikinstrumentenbaus könnte die Vielfalt der Ausbildung und die Verfügbarkeit von Geräten und Erfahrungen durch

Kooperationen mit regionalen Firmen und Instrumentenherstellern für beide Seiten verbessert werden. Ebenso scheint es überlegenswert, über Kooperation mit Hochschulen nachzudenken, die komplementäre Lehrinhalte anbieten, um sowohl die musikalische Nutzung der Instrumente als auch eine erweiterte wissenschaftliche Analyse der Instrumentenklänge zu ermöglichen.

Es existieren auch innerhalb der Hochschule Kooperationen, sei es zwischen den einzelnen Studiengängen bzw. Studienrichtungen der AKS oder mit anderen Fakultäten (z. B. der Fakultät für Elektrotechnik oder dem Institut für Textil- und Ledertechnik (Standort Reichenbach)).

Die quantitative Forschungsbilanz erweist sich als sehr gut, die Einwerbung von Drittmitteln erfolgt bereits in beachtlicher Höhe. Allerdings wird zur nachhaltigen Sicherstellung und eventuellen Verbesserung der Ressourcenlage empfohlen, das Feld alternativer Fördermöglichkeiten (wie Drittmittelinwerbung usw.) noch intensiver zu verfolgen.

Auch kann der von der Hochschulleitung verfolgte Ansatz der Internationalisierung derzeit an der AKS nur bedingt eingelöst werden; vor diesem Hintergrund empfiehlt die Gutachtergruppe, den Bereich Internationalität weiter auszubauen (insbesondere sollten dazu englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden).

3.3 Transparenz und Dokumentation

Alle für die Studienorganisation relevanten Dokumente (Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Studienablauf- und Prüfungspläne usw.) liegen vor. Sie sind veröffentlicht und stehen online auf den Internetseiten der AKS zur Verfügung. Es sind Vorlagen für Transcript of Records und Diploma Supplement vorhanden, die auch die relative ECTS-Note der Absolventen enthalten. Es wird in diesem Zusammenhang empfohlen, die aktuelle Fassung des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) zu verwenden. Als redaktionelle Anpassung ist es erforderlich, auf dem Internetauftritt den Abschlussgrad des Studiengangs „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ durchgängig korrekt mit M.Eng. anzugeben (derzeit noch vereinzelt als M.A. ausgewiesen).

Die Studierenden haben in den vor Ort geführten Gesprächen berichtet, dass sie von einer sehr guten individuellen Beratung durch die Lehrenden und das (Studien-)Dekanat profitieren.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der AKS sind alle institutionell vorgesehenen Beauftragten vorhanden, beispielsweise für Gleichstellung, Familiengerechtigkeit und Ausländer. Das familiär geprägte Umfeld der AKS trägt dazu bei, dass unbürokratische und zielgerichtete Lösungen gefunden werden können. Die WHZ selbst ist als „Familiengerechte Hochschule“ zertifiziert. Für Studierende in besonderen Lebenslagen werden entsprechende Möglichkeiten gesucht und gefunden. Am Standort Schneeberg steht ein Kinderbetreuungsraum zur Verfügung. Aufgrund der preiswerten Lebenshaltungskosten an

beiden Standorten der AKS sowie einer nahezu vollständig umgesetzten Lehrmittelfreiheit (insbesondere die in den Werkstätten verwendeten Materialien betreffend) ist die Ausbildung entsprechend kostengünstig realisierbar.

Auch auf Ebene der gesamten Hochschule wird der Gleichstellungsauftrag, die Förderung der Chancengleichheit von Frauen sowie die Sensibilisierung für die Vielfalt von Menschen in unterschiedlichen Zugehörigkeitsgruppen (Diversity) aktiv verfolgt. Es ist daher nicht nur die Position der Gleichstellungsbeauftragten besetzt, sondern zusätzlich eine Koordinationsstelle eingerichtet, um entsprechende Angebote und Aufgaben auch hochschulweit zu bündeln; dazu zählen beispielsweise gezielte Maßnahmen zur Frauenförderung wie das Professorinnenprogramm, hochschuleigene Promotionsstipendien oder ein Wissenschaftlerinnenstammtisch; Nachwuchsförderung und Vernetzung der einzelnen Projekte an der WHZ werden ebenso von einer entsprechenden Arbeitsgruppe (AG Gleichstellung) vorangetrieben.

In der Prüfungsordnung finden sich entsprechende Regelungen für Studierende mit Einschränkungen.

3.5 Fazit

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Situation bezüglich der Ressourcenlage als durchaus ambivalent einzustufen ist: Die AKS dient nicht nur der WHZ zur Profilierung, sondern wird auch vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal verstanden; demzufolge sind seitens des Landes und der Hochschule die Interessen am langfristigen Erhalt der Fakultät gegeben und werden entsprechend finanziell zum Ausdruck gebracht. Für die Qualität der Ausbildung spricht auch, dass alle vier Studiengänge nicht mit Überlast gefahren werden, wodurch eine hervorragende Betreuungsrelation entsteht. Die Anzahl der vorhandenen Werkstätten und Arbeitsplätze ist eindrucksvoll; allerdings ergibt sich aus Sicht der Gutachtergruppe eine gewisse Schiefelage beim Vergleich des gestalterischen Standorts Schneeberg mit dem musikinstrumentenbaulichen Bereich in Markneukirchen, denn während die Ausstattung im Bereich der Gestaltung dem aktuellen, teilweise sogar aktuellsten, Stand der Technik entspricht, ist für den Musikinstrumentenbau eine solide und finanziell gesicherte Investitionsplanung erforderlich, um die vielfach veralteten Gerätschaften zu ersetzen. In gleicher Weise zeigt sich die professorale Lehre in Markneukirchen als am unteren, die Durchführung der Studiengänge gerade noch vertretbar scheinenden Rand angesiedelt. Beide Aspekte müssen daher entsprechende Behandlung finden, wenn das derzeitige Ausbildungsniveau für den Zeitraum der Akkreditierungsfrist gehalten werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte sind die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der Studienprogramme gegeben. Die Entscheidungsprozesse sind klar geregelt, transparent dokumentiert und darauf abgestimmt, die Ziele mit angemessenen Maßnahmen zu erreichen.

Der im Zuge der vorangegangenen Akkreditierung ausgesprochenen Empfehlung, die personellen Ressourcen nicht weiter zu reduzieren, damit die äußerst positive Betreuungsrelation erhalten bleibt, wurde nicht vollumfänglich entsprochen: Die Anzahl der professoralen VZÄ wurde reduziert (zuvor 11) und ebenso die Anzahl des administrativen, technischen und weiteren Personals (zuvor 17,5 VZÄ). Da alle vier Studienprogramme jedoch mit erkennbarer Unterlast fahren, ist die Situation (noch) nicht als kritisch einzustufen; allerdings bewegt sie sich im Bereich Musikinstrumentenbau zunehmend auf einen solchen zu. Entsprechend unberücksichtigt blieben die Empfehlungen, den Standort Markneukirchen finanziell besser auszustatten.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der WHZ soll zu einem wirkungsvollen Steuerungssystem ausgebaut werden und dabei auf eine Vielzahl einzelner Hochschulmanagementsysteme zurückgreifen wie etwa Risikomanagement (RM), ein Enterprise-Resource-Planning-System (ERP), ein Campus Management System (CMS), ein Forschungs- und Informationssystem (FIS) sowie ein übergreifendes Prozessmanagement (PM). Nicht alle diese Bereiche zeigen sich bereits zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung als vollumfänglich ausgebaut. Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit soll schließlich ein regelkreisbasierter Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus) erreicht werden, der sich als wesentliches Instrument der Evaluierung bedient, das jedoch schon komplett implementiert ist. Hausinterne und übergreifende Vorgaben im Bereich Lehre und Studium werden dabei im neu eingerichteten „Portal für Lehre und Studium“ (zuvor: Europaportal) zur Verfügung gestellt und sind für die Mitglieder der Hochschule zugänglich. Zuständigkeiten der jeweiligen Prozessbeteiligten sind darin dargestellt und entsprechend relevante Informationen und Dokumente hinterlegt (etwa zu lehrspezifischen Prozessen wie „Studiengang neu- und weiterentwickeln“). Ein Organisationshandbuch (OHB) ist wie ein entsprechender Formuldienst vorhanden. Auf Ebene der Gesamthochschule findet ebenso eine entsprechende institutionelle Verankerung statt (bspw. Prorektor für Bildung, Stabsstelle QM, Senatskommission für Lehre und Studium) wie innerhalb der Fakultät (Dekan, Prodekan, Studienkommission, Fakultätsrat usw.). Als wesentliche Mittel zur Qualitätssicherung auf Fakultätsebene werden Evaluationen und Lehrberichte verwendet.

Das Qualitätsmanagement an der WHZ wurde in der Erstakkreditierung bereits ausführlich beschrieben und in einigen, wenigen Aspekten kritisch hinterfragt, aber generell „als wirkungsvolles Instrument für eine Weiterentwicklung“ befunden, obwohl es noch nicht in der letztlich angestrebten, vollumfänglichen Ausbaustufe vorliegt. Dieser Eindruck hat sich bei der Reakkreditierung vollumfänglich bestärkt. Im direkten Gespräch mit Studenten und Dozenten wird dies ausdrücklich bestätigt. Die sehr überschaubaren Größen der beiden Fakultätsstandorte machen das dabei auch äußerst plausibel.

Die Zertifizierung „Familienfreundliche Hochschule“ ist seit 2009 durch regelmäßige Audits erneuert worden.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Jährlich sind von den Fakultäten Lehrberichte zu erstellen, die sich auf die Evaluationsergebnisse stützen. Grundlage für die Durchführung der Evaluation an der WHZ ist die „Verfahrensordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (Evaluationsordnung)“, die zum 1. März 2017 in einer novellierten Fassung in Kraft getreten ist. Es erfolgen Erhebungen der Studierenden (Erstsemester, allgemein, modulbezogen), der Lehrenden, der Absolventen, der exmatrikulierten Studierenden ohne Abschluss sowie der Unternehmen der beruflichen Praxis. Die Rahmenfragebögen sind durch den Senat der Hochschule verabschiedet, können jedoch von den Fakultäten individuell ergänzt werden. Für die Befragung wird hochschulweit die Evaluationssoftware EvaSys genutzt. Die allgemeine Studierendenbefragung wird jährlich durchgeführt. Pro Semester sollen mindestens 10 % der Module pro Studiengang evaluiert werden. An der AKS ist ein Evaluationsbeauftragter benannt. Aufgrund der überschaubaren und damit weder anonymen noch repräsentativen Anzahl Studierender am Standort Markneukirchen wird dort das alternative Evaluationsverfahren „TAP“ (Teaching Analysis Poll) herangezogen, welches in Kleingruppen Fragen direkt reflektiert.

Die Anwendung der formalen Vorgaben der Evaluationsordnung auf die Studienprogramme der AKS ist rein formal nachvollziehbar; allerdings regt die Gutachtergruppe an, diese streng formalisierten Weise zu hinterfragen. Ihr scheint auf Grund der Größe der Fakultät und des damit verbundenen offenen Austausches zwischen Studenten und Dozenten eventuell ein regelmäßiges und entsprechend institutionalisiertes Roundtable-Gespräch u. U. effizienter und dementsprechend angemessener. Studierende und Dozierende sind sich sehr nah und so wurde von beiden Seiten in den vor Ort geführten Gesprächen bestätigt, dass Probleme sehr schnell direkt benannt und dann auch Lösungen dafür gesucht werden. Man geht proaktiv aufeinander zu, weshalb die formalisierte Evaluationsordnung von den Studierenden zwar als wirksam, jedoch nicht unbedingt effizient eingestuft wird.

Die Befragung der Absolventen sowie der Alumniaktivitäten scheint ausbaufähig. Als rückblickende Beurteilung auf die Ausbildung können Alumni dabei gute Rückschlüsse auf die Lehre bieten.

Allerdings ist auch zu konstatieren, dass bei kleinen Fakultäten nur schwer eine kritische Masse erzeugt werden kann und Rückmeldungen oft nur von ohnehin hochschulaffinen Befragten kommt, wodurch möglicherweise eine wohlwollende Community entsteht, da sich kritische Stimmen nicht mehr melden.

4.3 Fazit

Die an der WHZ und im Speziellen an der AKS derzeit etablierten Verfahren sind geeignet, Kennzahlen, Daten und Erkenntnisse zu erheben und diese an die betreffenden Stellen rückzukoppeln, damit dementsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Das Funktionieren dieses Systems wurde von den Beteiligten in den vor Ort geführten Gesprächen konstatiert. Der weitere und umfassendere Ausbau des Qualitätsmanagementsystems an der WHZ wird dabei von der Gutachtergruppe begrüßt; allerdings sollten diese stets auf die spezielle Situation an der AKS abgestimmt sein.

5 Resümee

Alle vier vorgelegten Studienprogramme verfügen über fundierte und marktgerechte Qualifikationsziele, die mit den aktuellen Konzepten sehr gut erreicht werden können. Das vorhandene Qualitätssicherungssystem ist in der Lage, problematische Aspekte zu identifizieren und entsprechend zu beheben. Kritikpunkte ergeben sich aus Sicht der Gutachtergruppe im Bereich der Implementierung für den Standort Markneukirchen: Eine solide und ausfinanzierte Investitionsplanung ist zwingend erforderlich, um die mehrheitlich veralteten und teilweise funktionseingeschränkten Gerätschaften auf einen Stand zu bringen, der die Durchführung der beiden dort angesiedelten Studienprogramme auf einem angemessenen und damit zufriedenstellenden Niveau ermöglicht. Ebenso ist eine weitere Reduzierung des Personals nicht vertretbar; besonders die professorale Lehre muss weiterhin mindestens auf dem derzeit vorhandenen Stand gesichert sein (und bestenfalls sogar noch erhöht werden). Die Außendarstellung und damit Außenwirkung der spezifischen Studiengangprofile unterliegt einem nachhaltigen Optimierungsbedarf, der von der Gutachtergruppe dringend empfohlen wird, da dies zugleich auch einer Verstärkung der Bemühungen um Internationalität sowie der Gewinnung zusätzlicher alternativer Fördermöglichkeiten dient.

Die genannten Maßnahmen können dementsprechend dazu beitragen, dass die spezifischen Qualitäten der AKS, die über viele Alleinstellungsmerkmale verfügt, einen höheren Bekanntheitsgrad (und damit mehr Studierende) finden: Das konsequent an beiden Standorten der Fakultät umgesetzte Werkstattprinzip, die bemerkenswerte Betreuungssituation sowie das konkurrenzlose Angebot gestufter Studienprogramme im Bereich des Musikinstrumentenbaus versehen die Fakultät und damit die gesamte Hochschule mit einem Leuchtturm-Effekt, dessen Strahlkraft jedoch derzeit nicht allzu weit über die Region hinauszureichen scheint; dies ist umso bedauerlicher, als dass die Studienangebote der AKS eine valide und qualitativ hochwertige Ausbildung darstellen, die sich im Nexus von Handwerk und Kunst, Design und freier Gestaltung sowie Technologie und Wissenschaft bewegt.

6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Gestaltung“ (B.A.) und „Gestaltung“ (M.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) sowie „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) nur **teilweise erfüllt**, weil sichergestellt werden muss, dass die professorale Lehre (insbesondere für die Gebiete Instrumentenkunde, Zupfinstrumentenbau, Streichinstrumentenbau sowie Akustik des Musikinstrumentenbaus) in ausreichender Kapazität abgedeckt ist, und dass die technische Ausstattung der Geräte und Maschinen in den Werkstätten dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Gestaltung“ (B.A.) und „Gestaltung“ (M.A.) **erfüllt**.

Das Kriterium ist für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) sowie „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) nur **teilweise erfüllt**, weil die Module in den Bereichen „Akustik“ bzw. „Beschallungstechnik“ hinsichtlich ihres Beitrags zu den Qualifikationszielen der Studiengänge deutlicher beschrieben und stärker profiliert werden müssen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

7 Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Gestaltung“ (B.A.) und „Gestaltung“ (M.A.) ohne Auflagen und die Akkreditierung der Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) mit Auflagen.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die spezifischen Profile der Studienprogramme sollten in der Außenwirkung deutlicher kommuniziert werden.
2. Die Internationalität sollte weiter ausgebaut werden. Insbesondere sollten englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.
3. Alternative Fördermöglichkeiten (Drittmitteleinwerbung etc.) sollten intensiver verfolgt werden.

Auflagen für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.):

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die Gebiete Instrumentenkunde, Zupfinstrumentenbau, Streichinstrumentenbau sowie Akustik des Musikinstrumentenbaus) in ausreichender Kapazität abdeckt ist.
2. Es muss sichergestellt werden, dass die technische Ausstattung der Geräte und Maschinen in den Werkstätten dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird.
3. Die Module in den Bereichen „Akustik“ bzw. „Beschallungstechnik“ müssen hinsichtlich ihres Beitrags zu den Qualifikationszielen der Studiengänge deutlicher beschrieben und stärker profiliert werden.

Empfehlung für die Studiengänge „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) und „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.):

1. Der Bereich „Bogenbau“ sollte wieder als Studienrichtung angeboten werden.

IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgende Beschlüsse:

Allgemeine Empfehlung

- Die spezifischen Profile der Studienprogramme sollten in der Außenwirkung deutlicher kommuniziert werden.

Gestaltung (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Gestaltung“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.

Gestaltung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Gestaltung“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Musikinstrumentenbau (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die Gebiete Instrumentenkunde, Zupfinstrumentenbau, Streichinstrumentenbau sowie Akustik des Musikinstrumentenbaus) in ausreichender Kapazität abdeckt ist.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass die technische Ausstattung der Geräte und Maschinen in den Werkstätten dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird.**

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Module in den Bereichen „Akustik“ bzw. „Beschallungstechnik“ müssen hinsichtlich ihres Beitrags zu den Qualifikationszielen der Studiengänge deutlicher beschrieben und stärker profiliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus (M.Eng.)

Der Masterstudiengang „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die professorale Lehre (insbesondere für die Gebiete Instrumentenkunde, Zupfinstrumentenbau, Streichinstrumentenbau sowie Akustik des Musikinstrumentenbaus) in ausreichender Kapazität abdeckt ist.
- Es muss sichergestellt werden, dass die technische Ausstattung der Geräte und Maschinen in den Werkstätten dem aktuellen Stand der Technik angepasst wird.
- Die Module in den Bereichen „Akustik“ bzw. „Beschallungstechnik“ müssen hinsichtlich ihres Beitrags zu den Qualifikationszielen der Studiengänge deutlicher beschrieben und stärker profiliert werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflage nicht innerhalb von neun Monaten behebbar ist, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Musikinstrumentenbau“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Akustik und Technologie des Musikinstrumentenbaus“ (M.Eng.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.